FAHRER

AUTOMOBILEMEILENSTEINE

Classic Car Sharing Club & Events

Bilster Berg 2024 **Anmeldeformular**

Verbindliche Anmeldung für den Trackday auf dem Bilster Berg am Montag, **17. Juni 2024**

FAHRER DETAILS

Name		Vorname	
Telefon		Mail	
Leihhelm [15,-€ inkl. MwSt.]	ja / nein	Begleitung*	

* Daten siehe separates Anmeldeformular

RECHNUNGSANSCHRIFT

ggf. Firma		PLZ	
Straße / Nr.		Ort	

ANGABEN ZUM FAHRZEUG

Hersteller / Baureihe			
Baujahr		Kennzeichen	

Der Fahrer versichert ausdrücklich für die uneingeschränkte Verkehrstauglichkeit sowie das Bestehen einer Haftpflicht-versicherung des genannten Fahrzeuges während des Veranstaltungstages Sorge zu tragen. Der Fahrer stellt den Veranstalter insoweit von der Haftung frei.

PREISE & HOTEL

Automobile Meilensteine vermittelt die Hotelbuchung durch zentrale Buchung. Übernachtungskosten fallen zusätzlich zum Teilnahmebetrag an und werden vor Ort selbst beglichen. Stornierungen des Trackdays sind aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht möglich. Das Stornieren des Hotels ist zu den jeweilig geltenden Regelungen des Hotels möglich.

Fahrer Startgebühr **Intern** [Clubmitglieder]		**990,-€** (inkl. MwSt.)
Fahrer Startgebühr **Extern**		**1.190,-€** (inkl. MwSt.)

Übernachtung **Hotel** (tba)		EZ		DZ		Sonntag auf Montag		Montag auf Dienstag

Bitte geben Sie an, ob und welche ÜN gewünscht ist. Ihre ÜN wird im Hotel bezahlt.

SONSTIGES & ANMERKUNGEN

FAHRER

AUTOMOBILEMEILENSTEINE

Classic Car Sharing Club & Events

Bilster Berg 2024 **Anmeldeformular**

Verbindliche Anmeldung für den Trackday auf dem Bilster Berg am Montag, 17. Juni 2024

VERPFLEGUNG

Keine Einschränkungen		Unverträglichkeiten / Präferenzen (bitte unten eintragen)
Vegetarisch		
Vegan		

Fahrer

HAFTUNG

Der Trackday ist **keine motorsportliche Veranstaltung**, sondern eine **Fahrsicherheitsschulung**. Es werden keine Fahrten zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten, Platzierungsfahrten zwischen Teilnehmer, Zeitnahmen oder ähnliche Wettbewerbsfahrten vorgenommen. Im Fall von Zuwiderhandlungen einzelner Teilnehmer behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss der jeweiligen Teilnehmer vom weiteren Verlauf des Trackdays vor. Der Trackday dient allein der Vertiefung und Schulung fahrerischer Fähigkeiten der Teilnehmer zur Verbesserung der individuellen Fahrzeugbeherrschung und dem sichereren Umgang mit den Fahrzeugen im Straßenverkehr.

Der Veranstalter und dessen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften ausschließlich für grob fahrlässige und vorsätzliche Schädigungshandlungen sowie im Fall von Schäden des Lebens, Körpers oder der Gesundheit.

Der Veranstalter, dessen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften insbesondere nicht für eine bestimmte Beschaffenheit der Veranstaltungsstrecke oder eventuelle, kurzfristig bestimmte Zugangsbeschränkungen zur Veranstaltungsstrecke aufgrund technischer Beschaffenheit eines Fahrzeuges.

Jedem Teilnehmer obliegt selbst die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des technischen Zustandes des jeweils von ihm genutzten Fahrzeuges. Für Beschädigungen an den Fahrzeugen der Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung ist die Veranstalterhaftung ausgeschlossen. **Der Teilnehmer verzichtet insoweit gegenüber dem Veranstalter sowie auch dem Streckenbetreiber und deren jeweiligen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen ausdrücklich auf jede Inanspruchnahme.**

Begleitpersonen dürfen am Veranstaltungstag grundsätzlich nicht als Fahrer oder Beifahrer die Veranstaltungsstrecke benutzen. Zuwiderhandlungen schließen jede Haftung des Veranstalters sowie dessen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen aus.

Datenschutz

Zur Durchführung des TrackDay erhebt, verarbeitet und speichert der Veranstalter von den teilnehmenden Personen jeweils personenbezogene Daten. Diese Daten werden ausschließlich vom Veranstalter und dessen Partnerunternehmen sowie ausschließlich für Zwecke im Zusammenhang mit dem TrackDay erhoben. **Die teilnehmenden Personen erklären durch Ihre Anmeldung und Teilnahme das Einverständnis mit dieser Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung**. Dieses Einverständnis kann als betroffene Person jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden.

Bildrechte:

Im Rahmen der medialen Begleitung des TrackDay erstellt der Veranstalter selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte Bild- und Videomaterial, welches auch teilnehmende Personen oder Fahrzeuge nebst Kennzeichen zeigen kann. Dieses Bild- und Videomaterial wird vom Veranstalter und dessen Partnerunternehmen vorrangig für Marketingzwecke verwendet und teilweise veröffentlicht. **Die teilnehmenden Personen erklären durch Ihre Anmeldung und Teilnahme das Einverständnis mit dieser Benutzung des Bild- und Videomaterials**. Dieses Einverständnis kann als betroffene Person jederzeit mit zukünftiger Wirkung gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden.

IHRE **ANMELDUNG**

Hiermit bestätige ich die Teilnahme am Bilster Berg Trackday am 17. Juni 2024.

Ort, Datum	*Unterschrift*

Haftungsverzicht

Der Unterzeichner (als Fahrer, Beifahrer, Begleitperson, Gast, oder sonst sich auf der Anlage Aufhaltender, nachfolgend Teilnehmer genannt) betritt und nutzt die Einrichtungen der Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG auf eigene Gefahr. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art und aus jeglichem Rechtsgrund für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung und/oder dem Aufenthalt auf der Anlage entstehen, und zwar gegen

- die Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG (nachfolgend KG) und Drive Resort Beteiligungs GmbH sowie jeweils gegen deren Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- alle anderen Personen und Unternehmen, die mit der Organisation der Nutzung der Anlage für die KG tätig sind,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor Genannten,

nachfolgend Begünstigte genannt.

Dieser Verzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Begünstigten beruhen, und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Begünstigten beruhen. Der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit gilt nicht für den Fall einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Berechtigte im Rahmen des Vertrages vertrauen darf; diese Haftung ist auf einen bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Teilnehmer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet die KG nur für damit verbundene Nachteile des Teilnehmers.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Für einen minderjährigen Teilnehmer haben dessen gesetzliche Vertreter die Erklärung II. auf der Rückseite abzugeben.

I. Haftungsfreistellung

Soweit der Unterzeichner Fahrer des einzusetzenden Kraftfahrzeugs ist, sichert er zu, dass er dessen Eigentümer ist und er die für dessen Benutzung erforderliche Fahrerlaubnis gemäß StVG besitzt. Ist er nicht Fahrzeug-Eigentümer, hat er zusätzlich dessen Verzichtserklärung (auf der Rückseite III.) vorzulegen. Für den Fall nicht zutreffender Angaben oder der fehlenden Verzichtserklärung des Eigentümers stellt der Fahrer die Begünstigten von jeglichen Ansprüchen des Eigentümers frei, auf die für den Einsatz des Fahrzeuges hätte verzichtet werden müssen, aber nicht verzichtet wurde.

Im Übrigen stellt der Teilnehmer die Begünstigten von allen Ansprüchen frei, die durch ihn oder das von ihm benutzte Fahrzeug im Rahmen seiner Teilnahme verursacht wurden. Die aktuellen „Allgemeinen und Besonderen Nutzungsbedingungen Bilster Berg Drive Resort" sind bekannt und werden strikt befolgt.

Auf den Zugang der Annahmeerklärung des Haftungsausschlusses wird verzichtet.

Ort	*Datum*	*Unterschrift*

Name in Blockschrift vom Unterzeichner einzutragen:

Name	*Vorname*	*Geb.-Datum*

II. Verzichtserklärung der gesetzlichen Vertreter eines minderjährigen Teilnehmers

Als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen mit Namen und Geburtsdatum: _____ bzw. als dessen Alleinvertretungsberechtigter bestätigen wir, dass wir uns der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst sind und wir während des Aufenthalts auf der Anlage und deren Nutzung ausschließlich aufsichtspflichtig sind und die Beaufsichtigung selbst oder durch einen zuverlässigen Erwachsenen vornehmen lassen. Mit der Teilnahme als Beifahrer sind wir einverstanden: Ja/Nein. Für den vertretenen Minderjährigen wird der Haftungsausschluss gemäß der Vorderseite hiermit erklärt. Wir werden für einen vom Minderjährigen verursachten Schaden einstehen, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Ort/Datum *Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/beider Elternteile*

In Blockschrift von den Unterzeichnern ihre Daten einzutragen:

Namen *Vornamen* *Geb.-Datum*

III. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit dem Einsatz meines Fahrzeuges (Angabe der Identifikation):_____ durch den umseitig genannten Teilnehmer bei der Nutzung der Einrichtungen der Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art und aus jeglichen Rechtsgrund für Schäden, die in Zusammenhang mit dem Einsatz und der Nutzung entstehen, und zwar gegen

- die Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG (nachfolgend KG) und Drive Resort Beteiligungs GmbH sowie jeweils gegen deren Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- alle anderen Personen und Unternehmen, die mit der Organisation der Nutzung der Anlage für die KG tätig sind,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor Genannten,

nachfolgend Begünstigte genannt.

Dieser Verzicht gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Begünstigten beruhen. Der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit gilt nicht für den Fall einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht …. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Berechtigte im Rahmen des Vertrages vertrauen darf; die Haftung ist auf einen bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Teilnehmer oder Eigentümer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet die KG nur für damit verbundene Nachteile des Teilnehmers oder Eigentümers.

Auf den Zugang der Annahmeerklärung des Haftungsausschlusses wird verzichtet.

In Blockschrift: Name/Anschrift Eigentümer *Ort, Datum und Unterschrift des Eigentümers*

BEGLEITUNG

AUTOMOBILEMEILENSTEINE

Classic Car Sharing Club & Events

Bilster Berg 2024 **Anmeldeformular**

Verbindliche Anmeldung für den Trackday auf dem Bilster Berg am Montag, **17. Juni 2024**

BEGLEITUNG

Name		Vorname	
Telefon		Mail	
Leihhelm [15,-€ inkl. MwSt.]	ja / nein	Begleitung von*	

* Daten siehe separates Anmeldeformular

PREISE & HOTEL

Automobile Meilensteine vermittelt die Hotelbuchung durch zentrale Buchung. Übernachtungskosten fallen zusätzlich zum Teilnahmebetrag an und werden vor Ort selbst beglichen. Stornierungen des Trackdays sind aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht möglich. Das Stornieren des Hotels ist zu den jeweilig geltenden Regelungen des Hotels möglich.

Gebühr für Begleitung	**149,-€** (inkl. MwSt.)
Gebühr wird von **Fahrer** übernommen	**Eigene** Rechnung

Übernachtung **Hotel** (tba)	EZ	DZ	Sonntag auf Montag	Montag auf Dienstag

Bitte geben Sie an, ob und welche ÜN gewünscht ist. Ihre ÜN wird im Hotel bezahlt.

RECHNUNGSANSCHRIFT (FALLS NOTWENDIG)

ggf. Firma		PLZ	
Straße / Nr.		Ort	

SONSTIGES & ANMERKUNGEN

AUTOMOBILEMEILENSTEINE

Classic Car Sharing Club & Events

Bilster Berg 2024 **Anmeldeformular**

Verbindliche Anmeldung für den Trackday auf dem Bilster Berg am Montag, 17. Juni 2024

VERPFLEGUNG

Keine Einschränkungen		Unverträglichkeiten / Präferenzen (bitte unten eintragen)
Vegetarisch		
Vegan		

HAFTUNG

Der Trackday ist **keine motorsportliche Veranstaltung**, sondern eine **Fahrsicherheitsschulung**. Es werden keine Fahrten zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten, Platzierungsfahrten zwischen Teilnehmer, Zeitnahmen oder ähnliche Wettbewerbsfahrten vorgenommen. Im Fall von Zuwiderhandlungen einzelner Teilnehmer behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss der jeweiligen Teilnehmer vom weiteren Verlauf des Trackdays vor. Der Trackday dient allein der Vertiefung und Schulung fahrerischer Fähigkeiten der Teilnehmer zur Verbesserung der individuellen Fahrzeugbeherrschung und dem sichereren Umgang mit den Fahrzeugen im Straßenverkehr.

Der Veranstalter und dessen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften ausschließlich für grob fahrlässige und vorsätzliche Schädigungshandlungen sowie im Fall von Schäden des Lebens, Körpers oder der Gesundheit.

Der Veranstalter, dessen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften insbesondere nicht für eine bestimmte Beschaffenheit der Veranstaltungsstrecke oder eventuelle, kurzfristig bestimmte Zugangsbeschränkungen zur Veranstaltungsstrecke aufgrund technischer Beschaffenheit eines Fahrzeuges.

Jedem Teilnehmer obliegt selbst die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des technischen Zustandes des jeweils von ihm genutzten Fahrzeuges. Für Beschädigungen an den Fahrzeugen der Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung ist die Veranstalterhaftung ausgeschlossen. **Der Teilnehmer verzichtet insoweit gegenüber dem Veranstalter sowie auch dem Streckenbetreiber und deren jeweiligen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen ausdrücklich auf jede Inanspruchnahme.**

Begleitpersonen dürfen am Veranstaltungstag grundsätzlich nicht als Fahrer oder Beifahrer die Veranstaltungsstrecke benutzen. Zuwiderhandlungen schließen jede Haftung des Veranstalters sowie dessen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen aus.

Datenschutz

Zur Durchführung des TrackDay erhebt, verarbeitet und speichert der Veranstalter von den teilnehmenden Personen jeweils personenbezogene Daten. Diese Daten werden ausschließlich vom Veranstalter und dessen Partnerunternehmen sowie ausschließlich für Zwecke im Zusammenhang mit dem TrackDay erhoben. **Die teilnehmenden Personen erklären durch Ihre Anmeldung und Teilnahme das Einverständnis mit dieser Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung**. Dieses Einverständnis kann als betroffene Person jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden.

Bildrechte:

Im Rahmen der medialen Begleitung des TrackDay erstellt der Veranstalter selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte Bild- und Videomaterial, welches auch teilnehmende Personen oder Fahrzeuge nebst Kennzeichen zeigen kann. Dieses Bild- und Videomaterial wird vom Veranstalter und dessen Partnerunternehmen vorrangig für Marketingzwecke verwendet und teilweise veröffentlicht. **Die teilnehmenden Personen erklären durch Ihre Anmeldung und Teilnahme das Einverständnis mit dieser Benutzung des Bild- und Videomaterials**. Dieses Einverständnis kann als betroffene Person jederzeit mit zukünftiger Wirkung gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden.

IHRE **ANMELDUNG**

Hiermit bestätige ich die Teilnahme am Bilster Berg Trackday am 17. Juni 2024.

Ort, Datum *Unterschrift*

Haftungsverzicht

Der Unterzeichner (als Fahrer, Beifahrer, Begleitperson, Gast, oder sonst sich auf der Anlage Aufhaltender, nachfolgend Teilnehmer genannt) betritt und nutzt die Einrichtungen der Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG auf eigene Gefahr. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art und aus jeglichem Rechtsgrund für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung und/oder dem Aufenthalt auf der Anlage entstehen, und zwar gegen

- die Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG (nachfolgend KG) und Drive Resort Beteiligungs GmbH sowie jeweils gegen deren Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- alle anderen Personen und Unternehmen, die mit der Organisation der Nutzung der Anlage für die KG tätig sind,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor Genannten,

nachfolgend Begünstigte genannt.

Dieser Verzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Begünstigten beruhen, und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Begünstigten beruhen. Der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit gilt nicht für den Fall einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Berechtigte im Rahmen des Vertrages vertrauen darf; diese Haftung ist auf einen bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Teilnehmer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet die KG nur für damit verbundene Nachteile des Teilnehmers.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Für einen minderjährigen Teilnehmer haben dessen gesetzliche Vertreter die Erklärung II. auf der Rückseite abzugeben.

I. Haftungsfreistellung

Soweit der Unterzeichner Fahrer des einzusetzenden Kraftfahrzeugs ist, sichert er zu, dass er dessen Eigentümer ist und er die für dessen Benutzung erforderliche Fahrerlaubnis gemäß StVG besitzt. Ist er nicht Fahrzeug-Eigentümer, hat er zusätzlich dessen Verzichtserklärung (auf der Rückseite III.) vorzulegen. Für den Fall nicht zutreffender Angaben oder der fehlenden Verzichtserklärung des Eigentümers stellt der Fahrer die Begünstigten von jeglichen Ansprüchen des Eigentümers frei, auf die für den Einsatz des Fahrzeuges hätte verzichtet werden müssen, aber nicht verzichtet wurde.

Im Übrigen stellt der Teilnehmer die Begünstigten von allen Ansprüchen frei, die durch ihn oder das von ihm benutzte Fahrzeug im Rahmen seiner Teilnahme verursacht wurden. Die aktuellen „Allgemeinen und Besonderen Nutzungsbedingungen Bilster Berg Drive Resort" sind bekannt und werden strikt befolgt.

Auf den Zugang der Annahmeerklärung des Haftungsausschlusses wird verzichtet.

Ort	*Datum*	*Unterschrift*

Name in Blockschrift vom Unterzeichner einzutragen:

Name	*Vorname*	*Geb.-Datum*

II. Verzichtserklärung der gesetzlichen Vertreter eines minderjährigen Teilnehmers

Als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen mit Namen und Geburtsdatum: _____ bzw. als dessen Alleinvertretungsberechtigter bestätigen wir, dass wir uns der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst sind und wir während des Aufenthalts auf der Anlage und deren Nutzung ausschließlich aufsichtspflichtig sind und die Beaufsichtigung selbst oder durch einen zuverlässigen Erwachsenen vornehmen lassen. Mit der Teilnahme als Beifahrer sind wir einverstanden: Ja/Nein. Für den vertretenen Minderjährigen wird der Haftungsausschluss gemäß der Vorderseite hiermit erklärt. Wir werden für einen vom Minderjährigen verursachten Schaden einstehen, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Ort/Datum *Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/beider Elternteile*

In Blockschrift von den Unterzeichnern ihre Daten einzutragen:

Namen *Vornamen* *Geb.-Datum*

III. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit dem Einsatz meines Fahrzeuges (Angabe der Identifikation):_____ durch den umseitig genannten Teilnehmer bei der Nutzung der Einrichtungen der Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art und aus jeglichen Rechtsgrund für Schäden, die in Zusammenhang mit dem Einsatz und der Nutzung entstehen, und zwar gegen

- die Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG (nachfolgend KG) und Drive Resort Beteiligungs GmbH sowie jeweils gegen deren Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- alle anderen Personen und Unternehmen, die mit der Organisation der Nutzung der Anlage für die KG tätig sind,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor Genannten,

nachfolgend Begünstigte genannt.

Dieser Verzicht gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Begünstigten beruhen. Der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit gilt nicht für den Fall einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht …. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Berechtigte im Rahmen des Vertrages vertrauen darf; die Haftung ist auf einen bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Teilnehmer oder Eigentümer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet die KG nur für damit verbundene Nachteile des Teilnehmers oder Eigentümers.

Auf den Zugang der Annahmeerklärung des Haftungsausschlusses wird verzichtet.

In Blockschrift: Name/Anschrift Eigentümer *Ort, Datum und Unterschrift des Eigentümers*